

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bene-Arzneimittel GmbH

1. Auftrag

Es gelten ausschließlich die Liefer- und Zahlungsbedingungen der bene-Arzneimittel GmbH. Diesen entgegen stehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, diese wurden ausdrücklich durch die bene-Arzneimittel GmbH schriftlich anerkannt.

Durch die Annahme der Lieferung erkennt der Käufer unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen – ungeachtet etwaiger entgegen stehender eigener Bedingungen – in jedem Fall an.

Unsere Angebote erfolgen ausnahmslos in allen Teilen freibleibend. Ansprüche gegen uns können nur mit unserer Zustimmung abgetreten werden. Nebenabreden bedürfen stets unserer schriftlichen Bestätigung. Aufträge sind für uns bis zur schriftlichen Bestätigung oder Ausführung unverbindlich.

2. Preise

Es gelten die vertraglich individuell geregelten Preise bzw. im deutschen Großhandels- und Apothekengeschäft die am Tag der Lieferung in der Lauer-Taxe gemeldeten Preise. Die darin angegebenen Apothekeneinkaufs- und Apothekenverkaufspreise errechnen sich auf Basis unseres Abgabepreises des Unternehmens (ApU) und der aktuell gültigen Preisspannenverordnung. Für Krankenhäuser, krankenhausversorgende Apotheken sowie die Sprechstundenbedarfs-Versorgung sind individuelle Preislisten festgelegt. Preiserhöhungen gelten nicht für bereits geschlossene Verträge.

3. Lieferung und Lieferfristen

Sofern nicht anderweitig, individuell vertraglich festgelegt, erfolgen unsere Lieferungen verpackungskosten- und frachtfrei auf dem unsererseits wirtschaftlichsten Weg.

Der Mindestbestellwert beträgt 75,00 Euro. Eine Ausnahme stellen Krankenhäuser sowie krankenhausversorgende Apotheken dar. Der Mindestbestellwert bei diesen Kunden beträgt 30,00 Euro. Bei Unterschreitung des Mindestbestellwertes erheben wir eine Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale von 10,00 Euro. Wird eine, vom Standard- bzw. vertraglich geregelten Versand abweichende Versandart ausdrücklich erbeten, so stellt bene-Arzneimittel etwaige Mehrkosten gegenüber dem Standardversand gesondert in Rechnung.

Lieferfristen gelten für den Zeitpunkt der Lieferung ab Werk und sind für uns unverbindlich. Bei Überschreitung der Lieferfrist bleibt der Empfänger zur Abnahme verpflichtet. Im Falle einer ausstehenden Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber bene-Arzneimittel, ruhen etwaige Lieferverpflichtungen unsererseits solange, bis die Verbindlichkeit beglichen ist.

4. Gefahrenübergang

Sobald bestellte Ware unser Werk bzw. beauftragte Lagerorte verlässt, oder dem Besteller zur Verfügung gestellt wird, geht die Gefahr auf den Besteller über. Für etwaige, von uns zu vertretende Transportschäden haften wir nur, wenn uns eine ordnungsgemäße Tatbestandsaufnahme (§438 Abs. 2 HGB) vorgelegt wird. Wird die Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, von uns zurückgenommen, trägt der Besteller jede Gefahr bis zum Eingang der Ware bei der bene-Arzneimittel GmbH.

5. Zahlung

Insofern nicht individuell anderweitig vertraglich geregelt, sind die von uns in Rechnung gestellten Beträge mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Falls nichts anderes vereinbart ist, gewähren wir bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum 1,5% Skonto.

Alternativ dazu kann der Käufer der bene-Arzneimittel GmbH ein SEPA Basismandat erteilen.

Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum mit einem Skonto von 2% auf alle rabattfähigen Beträge. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird für Erst- und Einmallaschriften auf 6 Tage vor Einzug und für die Folgelastschriften auf 3 Tage vor Einzug verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die bene-Arzneimittel GmbH verursacht wurde. Bestehende, gültige Lastschriftermächtigungen werden in eine SEPA Basislastschrift umgewidmet.

Eingeräumte Rabatte und Skonti gelten nur für den Fall pünktlicher Zahlung. Schecks gelten erst bei Gutschrift nach Fälligkeit als Zahlung.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Die aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder aus einem sonstigen die Vorbehaltsware betreffenden Rechtsgrund entstehenden Kundenforderungen tritt der Besteller schon jetzt an uns bis zur Höhe der Forderung ab. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung unserer Ware ist dem Besteller untersagt. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Kundenforderungen hat uns der Besteller sofort unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Die Kosten der Intervention trägt der Besteller.

7. Beanstandungen

Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, gilt ausdrücklich die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB als vereinbart.

8. Weiterverkauf

Unsere Produkte dürfen nur in unveränderten, unbeschädigten und unbeschmutzten Originalverpackungen angeboten werden. Der Einzelverkauf von Teilen einer Packung ist nicht zulässig. Insbesondere sind die Auseinelung und der Einzelverkauf von Teilen einer Bündel- oder Klinikpackung nicht gestattet.

9. Datenschutz

Die bene-Arzneimittel GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Besteller bzw. Käufer, gleich ob diese von ihm selbst oder Dritten stammen, nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

10. Gültigkeit und Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Klausel angestrebten Ziel am nächsten kommt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft und der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller als Vollkaufmann ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang damit und im Wechsel- oder Scheckprozeß ist ausschließlich München. Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Besteller unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Januar 2014